

Formblatt DSG/6 (Neufassung)

KrWS!.....

**Bericht
über die Mindesterfassungsmengen von
Faserpüanzensaatgut Ernte 1950**

Fruchtart:.....

Land:.....

Sorte:.....

Lfd. Nr.	Gemeinden und Kreise	Name des Erfassers	Anzahl der Vertragswirtschaften (DSG-Vermehrungsvertrag)	Zur Aussaat gebracht in dz	Vermehrungsfläche, von der die Vermehrung zu Ablieferung verpflichtet sind, in ha — zur Ernte als —										Ablieferungsnorm in dz je ha	Mindestablieferungspflicht an Saatgut gemäß Ablieferungsform (bei Stammsaat und ZGE laut Ernteschätzung des DSG-Gründers) in dz — zur Ernte als —									
					st.-s. ZGE	SSE	SE	E	Hz	Nbl	Nblt	Hds	insgesamt	st.-s. ZGE		SSE	SE	E	Hz	Nbl	Nblt	Hds	insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
		Insgesamt/Übertrag:																							

mer k un g e n :

Die in Spalte 3 genannten Erfassungsstellen müssen mit dem im Abschnitt I des Ablieferungsvertrages — Kennzeichen V — eingesetzten Erfassungsbetrieb übereinstimmen.

Für jede Sorte Fruchtart sowie jeden Kreis ist ein besonderer Bericht aufzustellen

Vorliegender Bericht ist vom Erfassungsbetrieb dem DSG-Beauftragten des Kreises einzureichen. Er enthält die im Kreis zu erlassenden Mindestermessungen an Saatgut.

Für die Erzeugung von ZGK und Stammsaat ist der Bericht von dem betreffenden Züchter auszufüllen, soweit der Anbau im eigenen Anzuchtbetrieb durchgeführt wird. Erfolgt die Erzeugung von ZGE und Stammsaat auf DSG-Vermehrungsvertrag über eine >SG-VV-Steile, hat nur diese die entsprechende Eintragung vorzunehmen. Zuchtgartenelite und Stammsaat sind zusammen in einer Tabelle anzugeben.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

zu Nr. 6 des 2. Obd. a. vorstehender
 Ur- und Abrechnung
 Nr. 15
 M. C. O.